

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/4778 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/4170 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

**Vorsätzliche Überbudgetierung und Haushaltsfehlansätze von Ausgabetiteln korrigieren - Haushaltswahrheit achten**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 03, 08, 10 und 17 werden wie folgt geändert:

Begründung	Kapitel	Titel	E/A	FZ	Stichwort	Beschlussempfehlung	Ansatz AfD	+/-
1	17 05	871 01	A	681	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	10.400.000	1.000.000	+ 9.400.000
2	10 03	891 74	A	411	Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	500.000	0	+ 500.000
3	08 10	633 02	A	291	Maßnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen des Integrationskonzepts	860.000	0	+ 860.000
4	03 03	119 75	E	042	Einnahmen aus Erstattungen von Kosten und Auslagen - Digitaler BOS-Funk	3.320.100	3.716.000	+ 395.900

Die Positionen führen zu Minderausgaben in Summe von 10.760.000 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von 395.900 Euro.

Diese werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt und stehen der Finanzierung anderer Vorhaben zur Verfügung.

**Begründung:**

Zu 1:

Die Quote der Inanspruchnahmen des Landes aus eingegangenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag) lag im Durchschnitt der letzten acht Jahre bei knapp 0,5 Prozent. Die im Haushaltsentwurf zum Ansatz gekommene Ausfallquote von 7,4 Prozent ist daher deutlich zu hoch. Bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind die Risiken ihrer Wahrscheinlichkeit nach abzubilden (hier gelten keine anderen Maßstäbe, als das in der freien Wirtschaft bei der Bilanzierung zugelassen ist). Die hier gewählte, sehr deutliche Steigerung des Ausgabebetitels um nicht begründete 9,4 Millionen Euro zeigt, dass die Haushaltsaufstellung 2022 auf eine Vortäuschung der vollständigen Entleerung der Allgemeinen Rücklage angelegt war. Dem mit einer "globalen Minderausgabe" begegnen zu wollen, wäre unangemessen.

Zu 2:

Die Titelgruppe 74 "Förderung des sozialen Wohnungsbaus/Investive Maßnahmen für den Sozialen Wohnungsbau" im Kernhaushalt ist unbenutzt, denn sie war dem Fall der Rückeingliederung des Sondervermögens "Thüringer Wohnungsbauvermögen" in den Kernhaushalt vorbehalten.

Diese Rückeingliederung ist nicht erfolgt.

Gleichwohl sollen nun mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses im Titel 891 74 500.000 Euro für "Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus" verausgabt werden.

Die Abbildung des Titels 891 74 im Kernhaushalt ist aus oben genannten Gründen falsch.

Der Aufwand gehört in Titel 891 01 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens. Dort stehen auch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Zu 3:

Die veranschlagten 860.000 Euro finden sich nicht in der Auflistung der Seiten 34 bis 37 des ausgegebenen Einzelplans 08.

Hier finden sich lediglich

- a) ESF-Mittel der Periode 2014 bis 2020 - abgebildet in Titelgruppe 75 unter Titel 633 75 mit 25.000 Euro und
- b) ESF-Mittel für die Periode 2021 bis 2027 - abgebildet in Titelgruppe 76 unter Titel 633 76 mit 764.000 Euro.

Da der Titel 633 76 für den Haushaltsplan 2022 neu gebildet wurde, ist - offensichtlich - die Löschung des Titels 633 02 versäumt worden. Auch der Umstand, dass der Titel 633 02 von einer Richtlinie vom 16. Juni 2020 spricht, ist ein weiteres Indiz für einen Fehllansatz, denn diese Richtlinie existiert nicht.

Zu 4:

Die Beratung des Titels im Haushalts- und Finanzausschuss am 30. November 2021 hat ergeben, dass der Bundesanteil noch nicht veranschlagt worden war, was zu korrigieren ist.

Für die Fraktion:

Kießling